

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und

für Stadt

literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Entnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 160.

Halle, Mittwoch den 13. Juli

1859.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 11. Juli. In Bezug auf den von Oesterreich beim Bundestage eingebrachten Antrag, „das ganze Bundescontingent zu mobilisiren und den Prinz-Regenten von Preußen zu ersuchen, den Oberbefehl zu übernehmen“, bringt die heutige ministerielle „Preuß. Zeitung“ folgenden Artikel:

Als die Staats-Regierung die Initiative zu den bevorstehenden Truppen-Aufstellungen am Rhein zu ergreifen sich anschickte, hatte sie sich die Frage vorzulegen, ob die Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung geeignet seien, der Action Deutschlands diejenige Einheit zu geben und für alle Eventualitäten zu sichern, welche die Bedingung jedes politischen und militairlichen Erfolges ist. Die Unzulänglichkeiten und Unausführbarkeiten der Bundes-Kriegsverfassung im Einzelnen darzulegen, würde eben so unangemessen als unnötig sein. Es genügt, an eine Bestimmung zu erinnern, an die, durch welche die oberste Leitung einem Ausschusse des Bundestags übergeben wird. Eine Action, an solche Leitung gebunden, wäre unter allen Umständen ein Wagniß, welches die schwersten Gefahren über Deutschland heraufzuführen würde. Die Regierung Preußens fand in dieser Auffassung nicht allein; dieselbe hat in allen Gebieten des Vaterlandes, im Norden wie im Süden, sogar in österreichischen Organen Ausdruck gefunden.

Während das Gebot unabweislich war, die Stimme Deutschlands ins Gewicht fallen zu lassen, während die Ereignisse sich drängten, war es für die preussische Regierung unmöglich, unter den Bedingungen der Bundeskriegsverfassung die Verantwortlichkeit folgenschwerer Schritte zu übernehmen. Von dem Wunsche befehle, den legalen Boden nicht zu verlassen, und in der Absicht, ihren Bundesgenossen gegenüber nur so weit in ihren Vorschlägen zu gehen, als der Ernst der Lage und die Natur des Zweckes durchaus verlangen, entschloß sich die Staatsregierung Preußens, den Ausweg zu ergreifen, den die Bundes-Kriegsverfassung selbst darbietet.

Die Grundzüge der Bundes-Kriegsverfassung vom 11. Juli 1822 verordnen im Art. 46: „In Fällen, wo man nur einen Theil des Bundesheeres zusammenzuziehen für nöthig erachtet, bleibt es der Bundesversammlung vorbehalten, wegen des Oberbefehls besondere Verfügung zu treffen.“

Dieser Artikel gestattet demnach, unter gewissen Voraussetzungen von den Normen der Bundes-Kriegsverfassung abzugehen. Indem Preußen die Aufstellung des 7. und 8. Bundes-Armee-Corps beantragte, war der im Art. 46 vorgesehene Fall eingetreten. Abgesehen von dem k. k. österreichischen Bundescontingent, sind auch die in Marschbereitschaft gestellten und marschirenden Armeecorps der königlich preussischen Armee nicht von Bundeswegen mobil gemacht. Diese bilden eine nicht zu trennende einheitliche Truppenmacht. Indem die Bundesversammlung, auf den Antrag Preußens eingehend, die bairische Regierung autorisirte, den Befehlshaber für die Combination des 7. und 8. Bundesarmee-Corps zu ernennen, hat sie sich auf den Boden des Art. 46 gestellt und von dem laut dieses Artikels ihr vorbehaltenen Recht, abweichende Bestimmungen bezüglich der Leitung zu treffen, Gebrauch gemacht.

Am 4. Juli beantragte Preußen eine weitere Aufstellung von Theilen des Bundesheeres, und zwar im Anschluß an den preussischen Heereskörper, und schlug vor, daß die der Bundes-Versammlung zustehende Verfügung in Betreff des „Oberbefehls“ über die vier mobilen Corps des Bundes nunmehr statthabe und die Oberleitung Preußen übertragen werde. Da Preußen bereits durch Bundesbeschluß zur Aufstellung seines Heeres auf außerpreussischem Bundesgebiet befugt war, so war hierdurch die volle Einheit jeder Action, zu welcher der Lauf der Ereignisse etwa führen konnte, erreicht.

Während die Anträge Preußens darauf hingehen, die Bundesversammlung in vollkommener legaler Weise in den Stand zu setzen, über die

oberste Leitung zweckmäßigere Verfügung zu treffen, als die unpraktischen Vorschriften der Bundes-Kriegsverfassung gestatten, beantragt Oesterreich (am 7. Juli) die Mobilmachung des Bundesheeres, das heißt die unbedingte Geltung der Bundeskriegs-Versaffung unter Ausschluß des gesetzlichen Ausweges des Art. 46. Abgesehen von allen anderen Uebelständen würde die nächste Folge dieser Anwendung der Bundes-Kriegsverfassung der unheilvolle Schaden sein, daß das preussische Bundescontingent (drei Armeecorps) sammt den vier mobilisirten deutschen Bundescorps Normen unterworfen würden, denen die anderen sechs Armeecorps der preussischen Armee nicht unterlägen.

Oesterreich beantragt ferner, Sr. königliche Hoheit den Prinz-Regenten zu ersuchen, die Stellung des Bundes-Feldherren einzunehmen. Der Inhaber der Staatsgewalt Preußens kann dem Bunde nicht „persönlich verantwortlich“ sein. Eine Versammlung, welche aus Bevollmächtigten Seiner Mitsouveraine und der freien Städte besteht, zu welcher ein Gesandter Sr. königlichen Hoheit gehört, kann nicht Seine vorsehende, „Höhe“ (S. 14) sein. Der Regent Preußens kann nicht sich, zum Bunde verhalten wie jeder kommandirende General zu seinem Souverain (S. 47). Der Regent Preußens kann endlich nicht „einem Kriegsgericht unterworfen werden, das aus einem österreichischen, einem preussischen und andern Generalen besteht“ (S. 66). Wenn der österreichische Antrag, wie verlautet, auf Modificationen dieser Punkte Bedacht nehmen sollte, so würde diese Abweichung von den vorgeschriebenen Formen den Antrag nicht annehmbarer machen.

Der Gegensatz der preussischen und österreichischen Anträge liegt darin, daß die preussischen den legalen Ausweg bieten, den Bedenken und Gefahren der Anwendung der Bundes-Kriegs-Versaffung vorzubeugen, daß der Antrag Oesterreichs diesen legalen Ausweg abzuschneiden versucht und die volle Anwendung der unanwendbaren Bundes-Kriegsverfassung verlangt.

Es ist nicht leicht zu verstehen, wie ein Mitglied des Bundes, welches zugleich kriegführende Macht ist, einen Antrag einbringen konnte, dessen Annahme jede Einheit der Action von vorn herein in Frage stellen und den deutschen Staaten eine Kriegsführung aufschüßigen würde, welche Deutschland zu Grunde richten müßte.

Die Bundesversammlung hat die Wahl zwischen den Anträgen Preußens und Oesterreichs. Sie kann den von Preußen vorgeschlagenen gesetzlichen Ausweg betreten, oder sie kann Deutschland jeder Action, auch der einer nachdrucksvollen Friedens-Unterhandlung, berauben, indem sie einen Antrag annimmt, der, wäre er ausführbar, die trefflichen Streitkräfte der deutschen Staaten auf den Organismus der alten Reichsarmee herabdrücken würde. Die deutsche Nation aber, daß sind wir gewiß, wird keinen Augenblick zweifelhaft sein, auf welcher Seite das Erkennen und Wollen dessen liegt, was dem deutschen Vaterlande in dieser Zeit vor Allem Noth thut.

Der Prinz-Regent begleitete die Kaiserin-Mutter von Rußland, welche am Sonnabend nach dem Bad Ems abreiste, bis Brandenburg. Gestern gab Se. Königl. Hoheit dem Fürsten Windischgrätz ein Diner.

Der Minister Graf v. Schwerin ist nicht, wie erwartet wurde, am Freitag, sondern erst am Sonnabend Nachmittag hier eingetroffen und gestern in das Ministerium des Innern eingetreten. Hierdurch berichtigt sich auch die Nachricht, daß Graf Schwerin am Freitag bereits dem Minister-Conseil beigewohnt habe.

Man spricht seit den letzten Tagen wieder vielfach von dem nahen Rücktritt einzelner hoher Verwaltungsbeamten, welche geradzu im Widerspruch zu dem jetzigen Ministerium stehen, und nennt hier vorzugsweise den Oberpräsidenten der Provinz Pommern, Freiherrn v. Senft-Pilsach.

Anzunehmen ist es immerhin, daß der neue Minister des Innern, der mit den Verhältnissen Pommerns, seines Geburtslandes,

so innig vertraute Graf Schwerin, diesen Zuständen seine Aufmerksamkeit zuwenden wird.

Dem Vernehmen nach wird auf Allerhöchsten Befehl während der Dauer des Kriegszustandes der Armee das Lehr-Infanterie-Bataillon aufgelöst; die Offiziere und Mannschaften desselben kehren demnächst zu ihren Truppendeilen zurück.

Auf der diesjährigen General-Bollconferenz soll die Bewilligung einer Steuervergütung bei der Ausfuhr von Rübenzucker, die von den inländischen Zuckerfabriken bekanntlich wiederholt gewünscht worden und in der That durchaus notwendig ist, und die Ermäßigung des Eingangszolles auf indischen Rohzucker beantragt werden. Der gegenwärtige Zollsatz für letzteren von 8 Thlr. pro Ctr. hat nach den Erfahrungen der letzten Jahre beinahe eine prohibitive Wirkung geäußert.

Italien.

Aus Marseille, d. 10. Juli, wird telegraphirt: „Briefen aus Rom vom 5. zufolge waren vier englische Kriegsschiffe zu Ancona eingelaufen. Dem Vernehmen nach hat England die Neutralität des Königreiches beider Sicilien garantiert. Es hat keine neue Operation der päpstlichen Truppen Statt gefunden. General Kalbermatten hat der Stadt Fano und den Häuptern der Bewegung eine Kriegs-Contribution auferlegt. In Neapel hatte General Filangieri am vorigen Sonntage seine Entlassung eingereicht; der König jedoch hat ihn bewogen, die Präsidentschaft im Rathe wieder zu übernehmen. Se. Majestät und der Minister haben zusammen die Grundzüge zu wichtigen Maßregeln aufgestellt.“

Rom Kriegsschauplatz.

Der Pariser „Moniteur“ vom 11. Juli bringt eine Note, welche aus einander setzt, unter welchen Umständen der Waffenstillstand zu Stande kam. Es heißt darin: „Die neutralen Großmächte tauschen unter einander Mittheilungen aus, um den kriegführenden Mächten eine Vermittlung anzubieten, deren erstes Ergebnis ein Waffenstillstand sein sollte; aber das zuvor herzustellende Einvernehmen gestattete ihnen nicht, vor Verlauf von einigen Tagen zu einem Ergebnis zu gelangen. Inbess sollten die Feindseligkeiten unserer Flotte gegen Venedig beginnen; auch konnte es vor Verona jeden Augenblick von Neuem zum Kampfe kommen. Angesichts dieser Lage trug der Kaiser, treu den Gefühlen der Mäßigung, und vor Allem besorgt, unnötigem Blutvergießen vorzubeugen, kein Bedenken, sich unmittelbar Gemüthlichkeit über die Gesinnungen des Kaisers von Oesterreich zu verschaffen, da er der Ansicht war, daß, wenn die Gesinnungen desselben den seinigen entsprechend wären, es für beide Herrscher eine heilige Pflicht sei, die Feindseligkeiten einzustellen, da diese ihren Zweck durch die Thatsache der Vermittlung verlieren könnten. Nachdem der Kaiser von Oesterreich entsprechende Absichten kund gegeben, wurden am 8. Juli die Bedingungen zu dem Waffenstillstande festgesetzt. Am 11. Juli wird zu Villafranca eine Zusammenkunft beider Kaiser Statt finden.“

Das amtliche Blatt bringt ferner einen Tagesbefehl des Kaisers aus Valleggio, d. 8. Juli, welcher der Armee den Waffenstillstand ankündigt. Es heißt darin:

Soldaten! Ein Waffenstillstand ist am 8. Juli zwischen den kriegführenden Mächten bis zum 15. August abgeschlossen worden. Diese Waffenruhe gestattet euch, euch von euren ruhmreichen Anstrengungen auszuruhen und die so notwendigen neuen Kräfte zu schöpfen, um das durch euren Muth und eure Hingebung so tapfer begonnene Werk zu vollenden. Ich kehre nach Paris zurück und überlasse den Oberbefehl dem General-Quartiermeister Marschall Daillant; aber sobald die Stunde des Kampfes schlägt, werdet ihr mich wieder in eurer Mitte sehen, um eure Gefahren zu theilen.“

Nach den Wiener Blättern war es der General Fleury, der am 6. Juli Mittags im österreichischen Hauptquartier erschien und dem Kaiser Franz Joseph ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Napoleon überbrachte; er verabschiedete sich nach einer zweistündigen Audienz und es verbreitete sich hierauf im Lager sofort das Gerücht von einem Waffenstillstande. Gewisse Anknüpfungen scheinen schon früher bei Auswechslung der Gefangenen und Auslieferung der Verwundeten stattgefunden zu haben.

Die „Independance belge“ macht mit Recht darauf aufmerksam, es werde in keinem Berichte über den Abschluß des Waffenstillstandes erwähnt, daß das turiner Cabinet oder das Hauptquartier des Königs Victor Emanuel irgend wie zu Rathe gezogen worden. Die österreichischen Blätter legen auf diese Unmittelbarkeit der Verhandlungen zwischen den beiden Kaisern einen besonderen Nachdruck. — Aus Turin vom 8. Juli wird geschrieben: Die Nachricht vom Abschlusse eines Waffenstillstandes hat heute hier um so mehr überrascht, als man durchaus nicht darauf vorbereitet war und die erste Kunde davon auf telegraphischem Wege aus Paris hier eintraf. Aus dem piemontesischen Hauptquartier fehlt bis diesen Augenblick noch jede Kunde über ein so wichtiges Ereigniß.

Wie der „Independance“ aus Paris geschrieben wird, hat die piemontesische Armee es im höchsten Grade schmerzlich empfunden, daß sie in dem Augenblicke, wo die Belagerungsgeschütze gegen Peschiera aufgestellt und geladen waren, die Lunte wieder auslöschten mußte. Eben so unangenehm soll das Corps des Prinzen Napoleon sich beehrt gefühlt haben, da es noch gar nicht im Feuer war. Die Vorverhandlungen zum Waffenstillstande wurden zwischen den beiden Kaisern so geheim gehalten, daß im französischen Hauptquartiere Niemand davon eine Ahnung hatte, bis der Kaiser zu den Offizieren von seinem Generalsstabe sagte: „Meine Herren! Es ist Aussicht vorhanden, daß wir den St. Napoleons-Tag am 15. August in Paris feiern können.“

Am 29. Juni, an Peter und Paul, fand in Mailand — wie das „Journ. de Genève“ berichtet — eine Volksdemonstration statt.

Unter großem Zulauf hat man den Papst Pius IX., den Obersten des 1. Fremden-Regiments, Schmidt, und einen Mönch in essig verbrannt. Vor der Execution las Jemand folgendes Urtheil vor: „Zur Verstärkung der drei großen Aburtheilungen, auf welchen die Päpstlichen Staaten beruhen, der Einheit der weltlichen und geistlichen Macht, der fremden Söldlingsarmee, der religiösen Corporationen, dieser Herde der Unwissenheit und des Aberglaubens. Die, welche man nun in in essig verbrennen wird, sind: Papst Pius IX., der Schweizeroberst Schmidt und ein Vertreter der Mönche, alle drei Urheber des Blutbades zu Perugia am 20. und 21. Juni. So gegeben Mailand, 29. Juni.“ Nachdem die Sentenz unter lautem Beifall vorgelesen war, wurde Feuer an die drei Puppen angelegt. Der Papst war mit einem weißen Gewand und einer vergoldeten Tiara bekleidet. Als die Flamme aufzulodern begann, tanzte unter wildem Geschrei der Haufe um das Feuer, und die Soldaten gaben das Signal dazu. Nachher wollte Jeder an der Asche seine Cigarre anzünden.

Der Statthalter der Lombardi hat in Ermägung, daß die durch die Gesetze der gestürzten Regierung in der Wiener Blättern folgende ausführlichere Mittheilungen vor. Unter dem 8. Juli wird aus Zara telegraphirt: „Früh Morgens am 7. erschien die französische Fregatte „L'Impetueuse“ mit der Parlamentairflagge und verlangte die Herausgabe des gefangenen französischen Kaufschiffes „Raoul“, dann des französischen Kriegsdampfers „Eugen“, widrigenfalls sich die ganze französische Flotte gegen Zara wenden würde. Nach Verweigerung beider Forderungen fuhr die Fregatte hinter Punta amica und eröffnete um 8 Uhr das Feuer, welches unsersseits sehr gut erwidert wurde, so daß die Fregatte um 9 Uhr das Feuer einstellte und sich nach Nordwesten entfernte. Der Feind hat Schaden gelitten, unsersseits kein Verlust. Die k. k. Kruppen zeigten sich sehr erfreut, mit dem Feinde in ein Engagement zu kommen. Nachträglich traf der Allerhöchste Befehl Sr. Majestät des Kaisers zur Einstellung der Feindseligkeiten ein. Ein Parlamentair wurde nach Luffin Piccolo an den französischen Flotten-Kommandanten mit der Erklärung geschickt, der k. k. kommandirende General sei den „Raoul“ nicht auf die Forderung des Feindes, sondern auf Allerhöchsten Befehl herauszugeben bereit.“

Die sardinische Flotte ist von Spezzia nach dem Adriatischen Meere ausgelaufen. Wie der „Moniteur de la Flotte“ berichtet, befinden sich an Bord viele ehemalige österreichische Marine-Offiziere, Veteranen, die 1848 die österreichischen Dienste verließen, in den sardinischen Seedienst eintraten und die folglich tie genaueste Ortskenntnis haben.

Frankreich.

Paris, d. 10. Juli. Seit Langem schon wurde in offiziellen Kreisen von persönlichen und politischen Berührungen gemanekelt, welche zwischen Louis Napoleon und dem Könige Victor Emanuel sollten entstanden sein. Die unüberlegte, hastige Annahme der von den ausländischen römischen Orlschaften angetragenen Dicitatur Seitens des sardinischen Monarchen und seines Ministers, — eine Annahme, welche nachträglich zurückgenommen werden mußte und vom Moniteur demontirt ward, gab zuerst Gelegenheit zum Ausbruch eines officiellen Zwispalles, der, wie es heißt, bis zu dieser Stunde noch nicht beiseitigt worden ist. Wie schlimm es damit stehen muß, kann man danach berechnen, daß der Kaiser bei der ersten telegraphischen Meldung des Waffenstillstandes an die Kaiserin nicht die geringste Ermägung seines Bundesgenossen that, und namentlich auch danach, daß sogar bei dem amtlichen Abschlusse jener wichtigen Handlung kein piemontesischer Commissar, wenn auch nur der Form wegen, ist zugelassen worden. Man versichert sogar, die Vorverhandlungen über den Waffenstillstand seien durchaus über das Haupt Victor Emanuel's weg erfolgt und habe letzterer erst von dem Fait accompli Kunde erhalten. Daraus erklärt sich das heute sehr stark umlaufende Gerücht, Graf Cavour sei im Hauptquartier angelangt, um seine Entlassung in die Hände seines Königs niederzulegen (?). Auf der anderen Seite höre ich mit Bestimmtheit versichern, Herr v. Hübner sei nach Verona berufen und bereits daselbst angelangt, um den zwischen beiden Kaisern zu eröffnenden oder vielmehr in dieser Stunde bereits eröffneten Friedens-Verhandlungen beizuwohnen. Heute bereits wird eine persönliche Zusammenkunft (wie es heißt, zu Villafranca) zwischen den beiden Monarchen Statt haben, und die Chancen einer Verständigung, und zwar einer baldigen, werden als gesichert angesehen. Den Jhnen vor mehreren Tagen gemeldeten Unterhandlungs-Grundlagen, welche Sie heute in den besunterrichteten Journalen wiederfinden, höre ich noch diejenige hinzufügen, daß Verona zu einer deutschen Bundesfestung solle bestimmt werden. [Dabei hätte natürlich der deutsche Bund das entscheidende Wort zu reden.] (K. 3.)

Paris, d. 10. Juli. Alle Welt glaubt an Frieden, weil alle Welt die Wiederaufnahme der Waffen fürchtet; denn der Krieg, der alsdann entbrannte, könnte ein europäischer werden. Man hofft von den Unterhandlungen das Beste und erschöpft sich jetzt in Vermuthungen über das solideste Arrangement der italienischen Verhältnisse. — Eine hier eingetroffene Privat-Depesche aus Turin meldet, daß der König von Sardinien ebenfalls seine Zustimmung zum Waffenstill-

stand gegeben habe. Der General della Rocca, General-Quartiermeister der piemontesischen Armee, unterzeichnete im Namen des Königs. Herr Granier de Cassagnac sucht durch einen langen Artikel über die weltliche Macht des Papstes im "Pays" den Nachweis zu führen, daß es unter allen Umständen weder gerecht, noch klug, noch vernünftig sein würde, die Souveränität des heiligen Vaters als eines weltlichen Fürsten zu schmälern oder wohl gar aufzuheben; die Einwohner des Kirchenstaates hätten nur das Recht, gut regiert und gut verwaltet zu werden.

Nachrichten aus Halle.

Am 12. Juli.

— Heute fand bei der hiesigen Universität unter der herkömmlichen akademischen Feierlichkeit der Wechsel des Rectorates statt, welches vom Geh. Justizrath Prof. Dr. Witte auf den Professor Dr. Erdmann überging. Für das nächste Semester übernahm Prof. Dr. Erdmann in der theologischen Fakultät, Prof. Dr. Golden in der juristischen, Prof. Dr. Volkmann in der medicinischen und Prof. Dr. Adiger in der philosophischen das Decanat.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 11. Juli.

Fonds-Cours.	3/4	Brief.	Geld.	Berl.-Anb. Lit. A.	3/4	Brief.	Geld.	Züringer	3/4	Brief.	Geld.
Preuss. Anl. 1850/51	96 1/4	95 3/4		und B.				do. Prior. = Obl.	4 1/2	107	106
Staats-Anleihen v. 1850, 1852, 1854, 1855, 1857	96 1/4	95 3/4		do. Prioritäts-A.	4 1/2		84	do. III. Serie	4 1/2		92 1/4
do. v. 1856, 1857	96 1/4	95 3/4		do. do.	4 1/2	96 1/4		do. IV. Serie	4 1/2		92 1/4
do. v. 1858, 1859	96 1/4	95 3/4		Berlin-Hamburger	4 1/2		98 3/4	Wibb. (Cop. = Dd.)	4 1/2	40	39
Staats-Schuldsch.	80 1/4	79 1/4		do. do. II. Emisj.	4 1/2			do. (St.)-Prior.	4 1/2		
Prämien-Anleihe v. 1855 u. 100%	112 1/2	111 1/2		do. do. III. Emisj.	4 1/2			do. do. do.	5		
Kurs u. Neumark.				do. do. Lück D.	4 1/2		93	do. Prioritäts-A.	4 1/2		
Schuldverschreib.	76 1/2			do. do. II. Serie	4 1/2		91 1/2	do. III. Emisjion	4 1/2		
do. = Deichb. Obl.	94 1/2			Berlin-Stettiner	4 1/2		91 1/2	Ausl. Eisenbahn-			
Berl. Staats-Obl.	94 1/2			Breslau-Schweid-	4 1/2			Saana-Actien.			
Schuldverschreib. der				Nies = Neudinger	4 1/2			Amsterd. Rotterd.	4		
Berl. Kaufmänn.				Wies = Meiss.	4	48 1/4		Kiel - Altona.	4		
Pfandbriefe.				do. Prioritäts-A.	4 1/2			Lebau = Zittau.	4		
Kurs u. Neumark.	3 1/2			do. do. II. Serie	4 1/2			Königsb. = Bergr.	4		
do. do.	3 1/2			do. do. III. Emisj.	4 1/2			Koblenz = Koblenz.	4		
Wpommersche	3 1/2			do. do. IV. Emisj.	4 1/2			Magdeburg = Magd.	4		
do. do.	3 1/2			Magdeb. = Halberst.	4 1/2	83 1/4	87 1/4	do. do. V. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	3 1/2			Magdeb. = Brieg.	4 1/2	178 1/2	177 1/2	do. do. VI. Emisj.	4 1/2		
do. neue	4			do. Prioritäts-A.	4 1/2	3 1/4		do. do. VII. Emisj.	4 1/2		
Schlesische	3 1/2			do. do. VIII. Emisj.	4 1/2			do. do. VIII. Emisj.	4 1/2		
Vom Staat garan-				do. do. IX. Emisj.	4 1/2			do. do. IX. Emisj.	4 1/2		
tirte Lit. B.	3 1/2			do. do. X. Emisj.	4 1/2			do. do. X. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	3 1/2			do. do. XI. Emisj.	4 1/2			do. do. XI. Emisj.	4 1/2		
do. do.	3 1/2			do. do. XII. Emisj.	4 1/2			do. do. XII. Emisj.	4 1/2		
Rentenbriefe.				do. do. XIII. Emisj.	4 1/2			do. do. XIII. Emisj.	4 1/2		
Kurs u. Neumark.	4	90 1/4	89 1/4	do. do. XIV. Emisj.	4 1/2			do. do. XIV. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	90 1/4	89 1/4	do. do. XV. Emisj.	4 1/2			do. do. XV. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XVI. Emisj.	4 1/2			do. do. XVI. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XVII. Emisj.	4 1/2			do. do. XVII. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XVIII. Emisj.	4 1/2			do. do. XVIII. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XIX. Emisj.	4 1/2			do. do. XIX. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XX. Emisj.	4 1/2			do. do. XX. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XXI. Emisj.	4 1/2			do. do. XXI. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XXII. Emisj.	4 1/2			do. do. XXII. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XXIII. Emisj.	4 1/2			do. do. XXIII. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XXIV. Emisj.	4 1/2			do. do. XXIV. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XXV. Emisj.	4 1/2			do. do. XXV. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XXVI. Emisj.	4 1/2			do. do. XXVI. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XXVII. Emisj.	4 1/2			do. do. XXVII. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XXVIII. Emisj.	4 1/2			do. do. XXVIII. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XXIX. Emisj.	4 1/2			do. do. XXIX. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XXX. Emisj.	4 1/2			do. do. XXX. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XXXI. Emisj.	4 1/2			do. do. XXXI. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XXXII. Emisj.	4 1/2			do. do. XXXII. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XXXIII. Emisj.	4 1/2			do. do. XXXIII. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XXXIV. Emisj.	4 1/2			do. do. XXXIV. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XXXV. Emisj.	4 1/2			do. do. XXXV. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XXXVI. Emisj.	4 1/2			do. do. XXXVI. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XXXVII. Emisj.	4 1/2			do. do. XXXVII. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XXXVIII. Emisj.	4 1/2			do. do. XXXVIII. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XXXIX. Emisj.	4 1/2			do. do. XXXIX. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XL. Emisj.	4 1/2			do. do. XL. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XLI. Emisj.	4 1/2			do. do. XLI. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XLII. Emisj.	4 1/2			do. do. XLII. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XLIII. Emisj.	4 1/2			do. do. XLIII. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XLIV. Emisj.	4 1/2			do. do. XLIV. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XLV. Emisj.	4 1/2			do. do. XLV. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XLVI. Emisj.	4 1/2			do. do. XLVI. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XLVII. Emisj.	4 1/2			do. do. XLVII. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XLVIII. Emisj.	4 1/2			do. do. XLVIII. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. XLIX. Emisj.	4 1/2			do. do. XLIX. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. L. Emisj.	4 1/2			do. do. L. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LI. Emisj.	4 1/2			do. do. LI. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LII. Emisj.	4 1/2			do. do. LII. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LIII. Emisj.	4 1/2			do. do. LIII. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LIV. Emisj.	4 1/2			do. do. LIV. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LV. Emisj.	4 1/2			do. do. LV. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LVI. Emisj.	4 1/2			do. do. LVI. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LVII. Emisj.	4 1/2			do. do. LVII. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LVIII. Emisj.	4 1/2			do. do. LVIII. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LIX. Emisj.	4 1/2			do. do. LIX. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LX. Emisj.	4 1/2			do. do. LX. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXI. Emisj.	4 1/2			do. do. LXI. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXII. Emisj.	4 1/2			do. do. LXII. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXIII. Emisj.	4 1/2			do. do. LXIII. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXIV. Emisj.	4 1/2			do. do. LXIV. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXV. Emisj.	4 1/2			do. do. LXV. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXVI. Emisj.	4 1/2			do. do. LXVI. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXVII. Emisj.	4 1/2			do. do. LXVII. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXVIII. Emisj.	4 1/2			do. do. LXVIII. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXIX. Emisj.	4 1/2			do. do. LXIX. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXX. Emisj.	4 1/2			do. do. LXX. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXXI. Emisj.	4 1/2			do. do. LXXI. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXXII. Emisj.	4 1/2			do. do. LXXII. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXXIII. Emisj.	4 1/2			do. do. LXXIII. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXXIV. Emisj.	4 1/2			do. do. LXXIV. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXXV. Emisj.	4 1/2			do. do. LXXV. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXXVI. Emisj.	4 1/2			do. do. LXXVI. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXXVII. Emisj.	4 1/2			do. do. LXXVII. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXXVIII. Emisj.	4 1/2			do. do. LXXVIII. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXXIX. Emisj.	4 1/2			do. do. LXXIX. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXXX. Emisj.	4 1/2			do. do. LXXX. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXXXI. Emisj.	4 1/2			do. do. LXXXI. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXXXII. Emisj.	4 1/2			do. do. LXXXII. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXXXIII. Emisj.	4 1/2			do. do. LXXXIII. Emisj.	4 1/2		
Wpommersche	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXXXIV. Emisj.	4 1/2			do. do. LXXXIV. Emisj.	4 1/2		
do. do.	4	89 1/4	88 1/4	do. do. LXXXV. Emisj.	4 1/2						

ben wir zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der vorhandenen Nachlassmobilitäten, Ackergeräthe, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, sowie einer rothschiedigen Kuh, einen Termin auf den 19. Juli d. J. v. früh 9 Uhr ab im Nachbargut Nr. 29 Schpitterei anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Bauchstädt, den 18. Juni 1859.
Königl. Kreisgerichts-Kommission.

Pferde-Auction.

Sonnabend den 16. d. M. Vormittags 11 Uhr sollen am Thüringer Hofe hieselbst 3 für den Etat des 32. Landwehr-Regiments ausgeschobene, vollkommen gesunde und brauchbare, aber für ihre Bestimmung als Reitpferde sich nicht gut eignende Pferde wieder verkauft werden.

Merseburg, am 11. Juli 1859.
Der königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung.

Ein zum Gend'armarie-Dienst nicht mehr geeigneter Dienstpferd soll Donnerstag den 14. Juli c. Vormittags 10 Uhr im Gasthose zur „Kugel“ meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Halle, den 11. Juli 1859.
F. Wenz, erster Wachtmeister.

Cement-Auction.

Montag den 18. d. M. Vormitt. 10 Uhr verfertige ich im Gasthose zur „goldenen Rose“, Mannische Straße alhier:

circa 30 Tonnen besten engl. Patent-Portland Cement.

Probe liegt gr. Ulrichstraße Nr. 18 aus.
Brandt,
Auct.-Commis. u. ger. Taxator.

Die zeither schwunghaft betriebene hiesige Brauerei nebst dem Kesselbrenner beim Bürgerhause soll auf anderweite 6 Jahre

Donnerstag den 21. Juli d. J. im Wege des Meistgebotes verpachtet werden. Es werden daher geeignete, insonderheit rüchlich ihrer Vermögensverhältnisse gehörig qualifizierte Pachtlustige eingeladen, sich genannten Tages Vormittags 10 Uhr im großen Rathhaussaale hier einzufinden, um ihre Gebote zu erkennen zu geben. Die Pachtbedingungen können vorher bei dem Kaufmann Friedrich Sendel hier eingesehen, auch gegen Erstattung der Kopialgebühr mitgetheilt werden.

Alstedt, den 1. Juni 1859.
Der Brauvorstand.
C. F. Sendel.

Eine neumilchende Ziege mit dem Lamme ist zu verkaufen in Gutenberg Nr. 5.

Obst-Verpachtung.

Dienstag den 19. Juli Nachmittags 3 Uhr soll das Obst im Kirchenbusche zu Doeffel an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden.

Der Kirchenvorstand.

Mühlen-Verkauf.

Eine unterschlächtige Mühle mit 3 Gängen und schönen Mühl- und Wirthschaftsgebäuden, auch einigen Morgen Wiesen, welche nie Mangel an Wasser hat, ohne alle Concurrenz ist und vollständig für den Ort zu thun hat, jährlich einige 40 Mäpel reine Meze nachweist, und gänzlich steuerfrei ist, soll Familienverhältnisse halber verkauft und mit 4000 Rthl. Anzahlung übergeben werden. Nähere Auskunft ertheilt der Kreis-Auctions-Commissarius Dieze in Duerfurth.

Affocié-Gesuch.

Behufs größerer Ausbreitung eines seit einigen Jahren bestehenden Lotterie- u. Agentur- u. Commissions-Geschäfts wird ein streng rechtlicher, solider junger Mann mit ca. 1500-3000 Rthl. gegen Sicherstellung als Theilnehmer gesucht. Näheres auf Offerten unter Chiffre A. D. # 90, welche durch Ed. Stückrath in der Expedition dieser Ztg. befördert werden.

Ein Handlungs-Commis und ein Lehrling finden Placem. Nähere Auskunft wird auf frankirte Anfragen A. K. poste restante Halle a/S. ertheilt.

Ein gebildetes junges Mädchen von angenehmen Aeußern und in allen weibl. Arbeiten geübt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen als Verkäuferin oder zur Stütze der Hausfrau Engagement. G. f. Offerten werden unter Chiffre W. B. # 15 poste restante Halle franco erbeten.

Großlöchrigen fastreichen Schw.-Käse

in ganzen Käben und ausgeschnitten.

Große fette Limb. Käse à St. 4 Sgr., 8 St. pr. 1 Rthl.

in Centnern billiger, offerirt

Julius Riffert, alte Post.

Reis, verschiedene Sorten, empfehlen bitligst: 18 U, 16 U, 14 U, 12 U, 10 U und 8 U für 1 Thaler

W. Fürstenberg & Sohn.

Ein schwerer fetter Bulle, 3 Jahr alt, und einige fette Schweine stehen zum Verkauf bei Reising in Landsberg.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 1 Kammer und Küche, ist zum 1. October dieses Jahres zu vermieten Mauergasse Nr. 10.

Auf dem Wege von Halle nach Nietleben eine Mantille verloren. Segen Belohnung abzugeben. Bei Hrn. Lindner in Nietleben.

Diemitz.

Heute Mittwoch frischen Kirsch- und Kaffeekuchen.

Maille.

Heute Mittwoch Gesellschaftstag, frischen Kirsch- u. Kaffeekuchen. W. Bügler.

Nabeninsel.

Mittwoch den 13. Juli Concert von 4 Uhr an. Entrée für Herren 1/2 Rthl., für Damen 1 Rthl. Saalpavillon bei A. Reichmann.

Zur bevorstehenden Erndte empfehle ich den Herren Landwirthen meine nach neuester Construction und bewährten Erfahrungen angefertigte Hand-, 1- und 2sperrige Dreschmaschinen, für deren Gute und Brauchbarkeit ich jede Garantie übernehme.

Alle andern Maschinenarbeiten, so wie Dampfmaschinen führe ich gleichfalls auf das Billigste und Schnellste aus.

Franz Meinel, Mannische Straße 16.

Concert und Tivoli-Theater in der Weintraube.

Mittwoch den 13. Juli zum ersten Male:

Dumm und Gelehrt.

Lustspiel in 1 Akt von Plösz. Hierauf:

Dr. Peschke, oder: Er barbirt sie Alle,

Posse mit Gesang in 1 Akt von Kalisch, Musil von Contradi. Billets hierzu gültig sind à 3 Rthl. 9 Sgr. bei Hrn. Kaufm. Thieme, Geißstr. Nr. 13, bei Hrn. Lüttig in der „Salpe“ und bei Hrn. Kaufm. A. Gaak, Leipzigerstr., zu haben.

Anfang des Concerts 5 Uhr. Anfang der Vorstellung 7 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.

C. John, Ferd. v. d. Osten,
Stadtmusikdirector. Schauspieldirector.

Das Regimentenlied.

Trommeln. Die Preußen kommen, die Preußen kommen;
Sie haben den letzten Abschied genommen;
Der Kriegsmarsch erklingt und Mann für Mann,
Sie ziehen gerüstet zum Streite heran.
Wie die Witter um Dich stürmen,
Zit're nicht mein Vaterland;
Wie die Wolken auch sich thürmen,
Deine Söhne sind zur Hand,
Regiment bei Regiment
Und sie führt der Prinz-Regent.

Trommeln. Die Preußen kommen u. s. w.
In der Hand die blanke Wehre,
In dem Herzen Kraft und Muth,
Sieht zu Deutschlands Schutz und Ehre
Fest im Sturm das Deutsche Blut,
Regiment bei Regiment,
Angeführt vom Prinz-Regent.

Trommeln. Die Preußen kommen u. s. w.
An der Grenze drüht der Drache
Und der Arglist gift'ge Brut;
Deutschlands hochgerechte Sache
Über Schramm der Deutsche Muth,
Regiment bei Regiment,
Angeführt vom Prinz-Regent.

Trommeln. Die Preußen kommen u. s. w.
Fahren wehn, Standarten fliegen,
Trommeln- und Trompetenklang;
Denn zum Streite und zum Siegen
Zieht sein Volk mit Kriegsgefang:
„Gott mit uns! Das Regiment
„Führt der tapf're Prinz-Regent.“

Trommeln. Die Preußen kommen u. s. w.
„Wär' die Welt auch voller Teufel,
„Unser Marsch geht mitten drauf!
„Nur der Feige lebt im Zweifel,
„Doch den Starken hält nichts auf.
„Regiment auf Regiment
„Drauf! Uns führt der Prinz-Regent.“

Trommeln. Die Preußen kommen u. s. w.
„Gott mit uns! Er segnet wieder,
„Wie im heil'gen Freiheitskrieg,
„Deutschlands Fahnen, Deutschlands Brüder,
„Unsern Herrn mit Ruhm und Sieg.
„Regiment auf Regiment
„Saudht: Hoch leb' der Prinz-Regent!“

Schauer-Schweissche Buchdruckerei in Halle.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.
Aufgegeben in Berlin den 12. Juli 3 Uhr 18 Min. Nachm.
Angekommen in Halle den 12. Juli 3 Uhr 56 Min. Nachm.

Nach einer Depesche aus Verona, welche das „Dresdner Journal“ heute, Dienstag den 12., in einem Extrablatt bringt, sind heute Morgen von beiden Kaisern die Friedens-Präliminarien unterzeichnet worden.

Stalien.

Die „Patrie“ veröffentlicht eine Note des Grafen Cavour an den Marschall d'Azeglio, Vertreter Sardiniens zu London. Dieses Schriftstück sucht die Beweisführung einer Depesche des Earl von Malmesbury an Sir J. Hubson zu entkräften, in welcher der englische Minister des Auswärtigen sich bemüht, darzutun, daß das Herzogthum Parma eine strenge Neutralität beobachtet habe und daß deshalb das Einschreiten Sardinien eine nicht zu rechtfertigende Gewaltthat gegen einen kleinen und schwachen Staat gewesen sei. Den Ton der englischen Depesche bezeichnet Graf Cavour als wenig freundlich.

Turin, d. 10. Juli. (Tel. Dep.) Durch Dekret ist eine Kriegsteuer von 10 pCt. Zuschlag auf die meisten bestehenden direkten und indirekten Auflagen in den alten wie in den neu vereinigten Provinzen angeordnet worden.

Kirchenstaat. Aus Bologna vom 5. Juli wird der „Independance“ geschrieben: „Ich glaube melden zu können, daß mit dem Kommissar Massimo d'Azeglio hier zwei sardinische Regimenter eintreffen oder demselben alsbald nachfolgen werden. Die Lage wird hier mit jedem Tage bedenklicher, und die Aufregung ist so stark, daß ich allerdings die Anwesenheit einer Armee für unerlässlich halte, um auf die eine oder die andere Weise aus der falschen Position, die man sich gemacht hat, herauszutommen. Diese Lage begann mit dem Tage, wo die bologneser Deputation hierher zurückkehrte, ohne uns von dem Zustande der Ungewißheit zu befreien, der nicht länger fort dauern konnte. Gehören wir dem Papste oder dem Könige oder dem Kaiser, gehören wir nur überhaupt Jemandem? sagt man hier allgemein. Aber werden zur Aufrechterhaltung des Status quo zwei Regimenter ausreichen? Werden dieselben den Gefühlen der Bevölkerung, die über die Ufer zu treten drohen, einen Damm entgegen setzen können und wollen? Vorläufig hat die Furcht, von den Schweizertruppen angegriffen zu werden, hier zur Annahme von energischen Vertheidigungsmassregeln geführt, unter Andern zur Bildung einer mobilen Colonne, deren Oberbefehl General Kossuth angenommen hat, der hier heute mit vier Bataillonen Freiwilliger, die uns General Mezzacapo schickte, eingetroffen ist. Mezzacapo wird in einigen Tagen mit einem ganzen Armeekorps von 8000 Mann aus allen Waffengattungen nachfolgen.“

Aus Bologna, vom 6. Juli, wird gemeldet: Die Regierungsjunta hat den General Mezzacapo zum Commandanten aller regulären Truppen von Bologna und den vereinigten Provinzen ernannt. Die erste Colonne des zweiten Corps der mittel-italienischen Armee ist gestern inmitten enthusiastischer Zurufe der Bevölkerung eingerückt. Heute wird ein piemontesisches Bataillon erwartet.

Großbritannien und Irland.

London, d. 8. Juli. Die überraschende Neuigkeit des Tages, der Waffenstillstand zwischen Frankreich und Oesterreich, verursacht den Zeitungen viel Kopfzerbrechen. Von der „Times“ wird er als Vorläufer eines glücklichen, von „Daily News“ als Herold eines faulen Friedens begrüßt und bezagwöhnt. „Advertiser“ schreibt ihn der Eingebung Preußens zu; „Post“ der Mäßigung E. Napoleons. — In einem Leitartikel über die Lage des Orients um den Einfluß der Kriegsergebnisse auf die Türkei, Aegypten und den Suezkanal läßt die „Times“ die Worte fallen: Es ist zu hoffen, daß die zwei Monarchen (Napoleon III. und Alexander II.), die sich dem Vernehmen nach vorgenommen haben, Oesterreich zu demüthigen, so gut sein werden, den andern „kranken Mann“ Europas zu Kräften kommen zu lassen. Wenn der Wiener Hof einmal zur Unterwürfigkeit gebracht ist, so müssen wir gesehn, daß es vom Willen Napoleons und Alexanders abhängen wird, wie lange die christlichen Provinzen der Türkei dem Sultan unterthänig bleiben sollen. Eine insulare Macht wie England kann ohne continentale Allianz dem türkischen Reiche unmöglich zu Hilfe kommen.

Ueber den Effectivstand der Kriegsmarine theilte die Regierung gestern Abends Folgendes mit. Die erste Vertheidigungslinie besteht gegenwärtig aus 26 Linien-Dampfern (12 dabei, 14 im Mittelmeer) und 16 Dampf-Fregatten (13 dabei, 3 im Mittelmeer). Mit den dazu gehörenden Korvetten, Schaluppen und andern Fahrzeugen ist diese eine Flotte von 106 Schiffen, eine Flotte von Kanonenbooten ungerchnet. Die zweite Linie besteht aus 9 mit Küstenwächern bemanneten Blockschiffen. Eine Reserve-Mannschaft von 3400 tüchtiger Matrosen sei vorhanden, die zur Besetzung von 12 Linien Schiffen

ausreichen würde. Rechnet man die in Ausüstung begriffenen neuen Fahrzeuge hinzu, so würden im Herbst 50 Linien Schiffe flott sein; dazu 37 Fregatten und 140 Korvetten, Sloops etc. Endlich könnten 231 Kauffahrtschiffe leicht in Kriegsschiffe vermandelt werden.

Die schon telegraphisch erwähnten Angaben der „Times“ über das Abkommen, welches Louis Napoleon mit Kossuth wegen eines Aufstandes in Ungarn geschlossen haben soll, lauten wörtlich, wie folgt:

„Ueber die Absichten des Kaisers Napoleon in Bezug Ungarns gehen uns aus einer durchaus zuverlässigen finanziellen Quelle ganz unerwartet nähere Berichte zu. Sie werden überaus wichtig sein, aber der Charakter derselben, denen wir sie verdanken, und die ihnen zu Grunde liegenden Motive, sind die betreffenden Details zu verschaffen, sind bereit, daß Zweifel durchaus nicht zulässig sind. Kossuth hat bereits mit dem französischen Kaiser in dessen Hauptquartier eine Zusammenkunft gehabt, und die Umstände, welche letztere einleiteten, werden folgendermaßen erzählt. Der Herr von Kossuth, der in Paris wohnt, wo er sich mit einer reichen französischen Familie befindet, war der Vermittler aller Vorbereitungsarbeiten gewesen. Ihm wurden Größtmöglichkeiten gemacht, die er Kossuth vorzulegen hatte, und dies war der Grund, weshalb er in der letzten Zeit fortwährend zwischen Paris und London hin und wieder reiste. Eine Zeit lang wollte es ihm nicht gelingen, ein Einverständnis zu Stande zu bringen. Kossuth forderte Burschaften für die Würdichkeit des Kaisers, die derselbe zu geben beschloß, bis man endlich in Paris den Entschluß faßte, Kossuth zu beehren, es sei begehrt worden, in Ungarn mit seiner oder ohne seine Hilfe einen Aufstand zu erregen. Darauf erwiderte Kossuth, in einem solchen Falle werde er die Ungarische Nation in einer Adresse warnen, den Versicherungen des Kaisers zu trauen. Diese Drohung entschied. Kossuth wurde nach Paris geladen, und begab sich, wenige Tage vor des Kaisers Abreise zur Armee, dahin. Der Kaiser empfing ihn in den Tuilerien und es wurden gewisse genaue Bestimmungen festgesetzt. Es waren folgende: a) Kossuth erhält vom Kaiser ein Armeekorps und so viel Waffen und Kriegsbedarf, als er nur immer braucht. b) Die erste Proclamation an die Ungarische Nation muß vom Kaiser ausgehen, dann erst folgt eine von Kossuth. c) Sollte Ungarn aufstehen und sich von Oesterreich befreien, dann soll Frankreich dessen Unabhängigkeit sofort officiell anerkennen und diese Anerkennung auch von seinen Allirten erwirken. d) Es soll Ungarn von Seiten des Kaisers gestützt sein, sich ohne dessen Einmischung seine eigene Regierungsform zu bestimmen und denselben, der dem Lande am wünschenswerthesten erscheint, zum Souverain zu ernennen. e) Die Bildung einer Ungarischen Legion soll sofort in Angriff genommen werden. Und schließlich sollen als Beweis für das geschlossene Uebereinkommen vom Kaiser Napoleon 3 Mill. Francs zu Kossuths Verfügung gestellt werden, deren Verwaltung aber, da Kossuth selbst sie anzunehmen weigerte, dem in Genua operirenden Ungarischen Ausschuss anvertraut wurde. Gleichzeitig mit der Annahme dieses Uebereinkommens erhielt Kossuth Instructionen, nach England zu zurückkehren, um daselbst für die Verabreichung einer fremden Beihilfe zu agitiren, — eine Aufgabe, die er, wie Jedermann weiß, vortrefflich erfüllt hat. Nachdem er in England mehrere öffentliche Reden gehalten hatte, reiste er nach Italien, und so weit die letzten Berichte reichen, betand er sich in Begleitung des Obersten Kitz und des Majors Fiedelmeier auf dem Wege nach dem französischen Hauptquartier. Schließlich ist die Bemerkung notwendig, daß bloß 2 oder 3 Tage, nachdem die Vereinigungen gegen Kossuth eingegangen worden waren, der Englische Gesandte in Paris Lord Cowley, wie verlautet, von Walewski die bestimmtesten Zusicherungen empfing, daß es nicht des Kaisers Absicht sei, sich irgend welcher revolutionärer Elemente zu bedienen. Aber obwohl diese Zusicherung mit den vorerwähnten Thatsachen völlig im Widerspruch zu stehen scheint, ist es nicht die Aufgabe der Unbefangenen, einen Beruf zur Erklärung dieses Paradoxons zu machen. Genug an dem, daß der Kaiser sich auf bestimmte ungewandte Weise verbindlich gemacht haben soll, und daß dies vom Grafen Walewski oder von irgend einer andern officiellen Persönlichkeit schwerlich mehr bis zu einem gewissen Grade abgelenkt werden wird.“

Diese Angaben der „Times“ werden von Daily News“ heute als sehr willkürliche bezeichnet. Das letztgenannte Blatt will sich nicht auf eine ausführliche Widerlegung einlassen. Denn schon der Umstand, daß Kossuth jetzt in das kaiserliche Hauptquartier gereist sei, beweiset zur Genüge, daß früher kein bestimmtes Uebereinkommen stattgefunden haben könne.

Aus der Provinz Sachsen.

Der commandirende General des 4. Armeekorps und Militär-Gouverneur der Provinz Sachsen v. Schack und der Oberpräsident der Provinz Sachsen v. Bieleben haben folgende Bekanntmachung erlassen:

Unter den Gefahren, womit der über ein deutsches Brudervolk heraufgeführte Krieg das deutsche Vaterland bedroht, hat Se. königliche Hoheit unser Allerhöchster Prinz-Regent die Mobilmachung des größeren Theiles der Armee zu befehlen geruht, um die Freiheit und Ehre des Vaterlandes zu schützen. Allgemeine und fröhliche Begeisterung hat auf den Ruf Seiner königlichen Hoheit geantwortet und frischen Muthes haben die Reservisten des Heeres und die Landwehr sich unter den Fahnen ihres königlichen Kriegsherrn gesammelt, darunter Viele, welche Haus und Hof, Weib und Kind verlassen mußten und die Fürtage für ihre Angehörigen nur Gott und der Liebe ihrer Mitbürger anvertrauen konnten. Ihre Majestät die Königin, in landesmütterlicher Sorge für die zurückgelassenen Familien der unter die Fahnen getretenen Kriegsmannschaften, hat die Frauen und Jungfrauen des Landes deshalb aufgefordert, unter Allerhöchstem Protektorat in Vereinen zusammen zu treten, welche sich die Aufgabe stellen, die Lage dieser Familien, wo es Noth thut, zu erleichtern und in Beschaffung der Armeebedürfnisse an Charité, Seiden und dergleichen hilfreich thätig zu treten. Ein Centralverein ist zu diesem Zweck in Berlin bereits zusammengestritten und von dort aus die Aufforderung zur Bildung von Provinzial- und Lokalvereinen ergangen. Den huldvollen Absichten Ihrer Majestät der Königin entsprechend, richten wir nunmehr an die Frauen und Jungfrauen unserer Provinz vertrauensvoll die Aufforderung, zu dem muththätigen und patriotischen Werke in den Gemeinden zu Localvereinen sich zu verbinden, indem wir zugleich alle Einflüsse der Provinz ersuchen, die Zwecke dieser Vereine mit Rath und That, durch Lieferung von Naturalien und Arbeiten und Spenden von Geld und Geldeswerth, nach Kräften zu unterstützen zu sein. Indem wir wegen Bildung der Localvereine, welche sich den nach dem Gesetz vom 27. Febr. 1850 bestehenden Unterstützungs-Commissions anzu schließen und mit den jedes Orts bereits bestehenden Wohlthätigkeitsvereinen Hand in Hand zu gehen haben werden, auf die veröffentlichten allgemeinen Grundzüge (Nr. 150 des diesjährigen „Staatsanzeigers“) verweisen, beauftragt es unserer Versicherung nicht, daß die Localvereine in der Freiheit ihrer Organisation, wie in der Beschaffung und Verwendung ihrer Unterstützungsmittel nicht im Geringsten beschränkt sein sollen. Die Localvereine sind zunächst und wesentlich auf die in ihren Gemeinden entstehenden Bedürfnisse gewiesen und wird es deshalb von den besondern Verhältnissen, Bedürfnissen und Mitteln jeder Gemeinde abhängen, wie die freie Liebesthätigkeit die Noth am besten wird lindern wollen und können. Es werden deshalb die Localvereine in der Freiheit ihrer Bewegung und Verwaltung auch durch den in der Bildung begriffenen hiesigen Provinzialverein in keiner Weise beengt werden und darum wollen wir die Localvereine für jetzt hiermit ersuchen, die Frauen ihrer erwählten Vorsteher dem Provinzialverein anzugehen, damit solche zur Kenntniß des unter Allerhöchster Majestät

Leitung Ihrer Majestät der Königin lebenden Centralvereins gebracht werden können. Der bewährte Patriotismus und die nie vergebens angerufene Mithätigkeit der Bewohner unserer Provinz geben uns die Zuversicht, daß, wie die Frauen und Jungfrauen auf den Ruf ihrer Königin und Landesmutter herbeieilen werden, dem schönen Werk der Liebe ihre Kräfte zu weihen, so auch Jedermann bestrift sein wird, in dieser schweren Zeit dem Vaterlande nach seinen Kräften und Gaben zu dienen und die Opfer erleiden zu helfen, welche dem Lande nicht erspart werden können.

Magdeburg, d. 9. Juli. Wie in anderen Provinzen, so ist heute auch hier unter der Leitung des Oberpräsidenten der Provinz auf Veranlassung des Ministeriums eine Konferenz von Notabeln des Kaufmannsstandes und der Rübenzuckerindustriellen zusammengetreten, in einer Vorlage der Regierung wegen Rückvergütung der Rübenzuckersteuer beim Export zu beraten, welche der jetzt tagenden Zollkonferenz gemacht werden soll. Es ist hiermit eine andere und bessere Bahn betreten, als bisher verfolgt wurde, wo die Regierungen ihre Beschlüsse unter sich faßten, ohne die Beteiligten zu Rathe zu ziehen, was diesen so oft gerechten Grund zu Klagen gab; denn wenn die Regierung sich auch in letzter Instanz die Entscheidung nach den Summen der Gutachten im Sinne des Staatsinteresses vorbehält, so kann es bei den schwierigen Umständen, unter denen die Rübenzuckerindustrie in den letzten Jahren wegen der unersprechlichen Steuererhöhung, der Ueberproduktion und der schlechten Konjunkturen arbeitet, doch nur billig und ersprießlich gefunden werden, wenn sie vor Einführung neuer Veränderungen die Stimmen der Industriellen und Kaufleute vernimmt. Um diese mit mehr Nachdruck abzugeben, hatten die zur Konferenz bei dem Oberpräsidenten einberufenen Vertrauensmänner gestern bereits in der „Stadt London“ eine Versammlung von Gewerbetreibenden abgehalten, an der sich viele Fabrikanten aus der Nähe, aber auch aus anderen Zollvereinsstaaten beteiligten. Daß die vorgeschlagene Rückvergütung in dem Wunsche aller Rübenzuckerfabrikanten und des Handelsstandes unserer Provinz liegt, ist selbstverständlich, aber so viel wir vernehmen, werden sich dieselben auch eine Ermäßigung des Eingangszolles auf indischen Zucker gefallen lassen, da eine Konkurrenz bei der Wohlfeilheit des Rübenzuckers kaum zu befürchten ist und die übrigen Zollvereinsregierungen den ersten Vorschlag verwerfen möchten, wenn er nicht vom zweiten begleitet ist. (M. 3.)

Fremdenliste.

Angesommene Fremde vom 11. bis 12. Juli.
Kronprinz. Frau v. Bonin m. Tochter a. Stettin. Hr. Amstrath Bennete a. Salsfurt. Hr. Baron v. Rintlingerode a. Braunschweig. Die Hrn. Kaufm. v. Wobbe, Kaufmann a. Köln, Rau a. Leipzig.
Stadt Zürich. Hr. Otmitt. Bodenlein m. Fam. a. Groß-Derner. Hr. Rittergutsbes. v. Balthow m. Sohn a. Hermsdorf. Hr. Gymnas. Lehrer Siegfried a. Guben. Frau Baronin v. Keppin m. Tochter a. Frankfurt. Hr. Privatler Salzborn a. Dresden. Die Hrn. Kaufm. Linke a. Hamm, Bergbaus a. Halber, Hülborn a. Leipzig, Hirschfeld a. Magdeburg.
Goldner Kling. Hr. Dehon v. Gersdorf a. Görlitz. Frau Schulz m. Gesellschaftlerin a. Berlin. Hr. Fabrik. Glaninger a. Döbeln. Die Hrn. Kaufm. Gahn a. Mainz, Wagner a. Leipzig, Gottschalk a. Berlin, Leitloff a. Erfurt.
Goldner Löwe. Hr. Kaufm. Bernheim a. Naumburg. Hr. Fabrik. Bergmann a. Marienburg. Hr. Rittergutsbes. v. Osten a. Döbeln. Hr. Rent. Soomann a. Elbing. Die Hrn. Kaufm. Berger a. Jena, Schneider a. Allenburg, Franke a. Landsberg a. B., Rüdert a. Adla.
Stadt Hamburg. Hr. Partik. Bull a. Wiesbaden. Die Abiturienten Braune a. Kadegeß, v. Burgdorff, Marendorff a. Frankfurt a. O. Hr. Fabrik. v. Berle a. Kammelsburg. Die Hrn. Kaufm. Sellmuth a. Nürnberg, Neuenberg a. Bremen. Die Hrn. Partik. v. Priedorf u. v. Berg a. Straßburg. Hr. Fabrik. Grafhoff u. Hr. Geh. Oberberg-Rath Martinus a. Berlin. Hr. Consistorial-Rath Darius a. Stolberg.
Schwarzer Bär. Hr. Agent Köpfig u. Mad. Elisabeth a. Jena. Die Hrn. Kaufm. Jacobson a. Bitterfeld, Mühlentstein a. Annaberg. Hr. Meier a. Berlin. Hr. Fabrik. Schneider a. Guben.
Drei Schwäne. Hr. Stud. med. Tompa a. Greifswald. Die Hrn. Dekon. Gittel u. Gratias a. Neuhäusen b. Weimar.
Goldne Kugel. Hr. Portraits-Maler Marcus m. Fam. a. Berlin. Hr. Rent. Fiebigler m. Frau u. Hr. Fiedelholz. Käthe a. Dresden. Die Hrn. Kaufm. Wolmann a. Ziegenhede, Kluge, Krüger u. Schmidt m. Frau a. Leipzig, Windrath a. Elberfeld.
Hôtel zur Eisenbahn. Hr. Consul Beckmann m. Diener a. Meßlenburg-Schmerin. Die Hrn. Kaufm. Blante m. Fam. a. Hamburg, Wilhelm a. Frankfurt, Kromolin a. Amsterd. Hr. Graf Wolowich m. Diener a. Dresden. Hr. Dr. Stotterheim m. Sohn a. Hamburg. Hr. Ernst, Schausp. a. Naumburg.

Meteorologische Beobachtungen.

11. Juli.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftwärme	336,94 Par. F.	336,84 Par. F.	337,24 Par. F.	337,03 Par. F.
Dunstdruck	4,40 Par. F.	3,94 Par. F.	4,22 Par. F.	4,19 Par. F.
Rel. Feuchtigkeit	76 pCt.	37 pCt.	56 pCt.	56 pCt.
Luftwärme	12,4 C. Rm.	20,5 C. Rm.	15,7 C. Rm.	16,2 C. Rm.

Bekanntmachungen.

Nachweisung

der von den Bäckern und Backwaarenhändlern aus den Städten des Saalkreises für die Zeit vom 1. bis 31. Juli c. eingereichten Taxen. (Die Backwaaren müssen noch 24 Stunden nach dem Backen das angegebene Gewicht haben.)

Wohnort und Name.	Koggen-Gebäck.				Weizen-Gebäck.
	Feines Brot pro Pfd.	Hausbrot pro Pfd.	Schwarzbrot pro Pfd.	12 Stück Semmeln pro 1 Lsg. Roth Dnt.	
Cönnern.					
Möleken, Carl	1	7	1	1	14
Rach, Wihl. Carl	1	6	1	1	16
Berger, Friedrich	1	9	1	1	14
Gerb, Gottfried	1	6	1	1	14
Günter, Friedr.	1	6	1	1	14
Hahnemann, Fr.	1	4	11	1	18
Harnisch, Fr. sen.	1	6	1	1	15
Harnisch, Fr. jun.	1	6	1	1	14
Jung, Louis	1	3	1	1	10 18
Krietsch, Louis	1	6	1	1	14
Kinke, Friedrich	1	4	1	1	16
Köhlemann, Franz	1	6	1	1	16
Schneider, August	1	6	1	3 1	14
Schubert, Wihl.	2	1	1	1	18
Stohe, Louis	1	6	1	1	16
Ebbejün.					
Baach, August	1	6	1	1	12
Berg, Witwe	1	9	1	11	12
Rademann, Frdr.	1	1	1	2	12
Rausch, Franz	1	1	1	11	12
Rausch, Andr.	1	6	1	1	10 12
Röschke, Friedr.	1	9	1	3 1	12
Schick, Andr.	1	6	1	1	14
Sloth, Frdr.	1	1	1	3	12
Paatzsch, Carl	1	1	1	1	12
Rebentisch, Wolob	1	6	1	1	14
Schnell, August	2	1	1	3	12
Scherr, Franz	1	6	1	2	12
Schümmler, Carl	1	9	1	3	11
Schümmler, Frdr.	1	6	1	1	12
Wesland, Carl	1	9	1	3	12
Wettin.					
Christall, Friedr.	1	9	1	1	14
Fischer, Friedr.	1	6	1	1	14
Günter, Wihl.	2	1	1	1	12
Gründler, Wihl.	1	1	1	1	12
Hartert, Amalie	1	1	1	1	12
Otto, Leopold	2	2	1	1	11
Pixl, Friedr.	2	3	1	1	10
Rathmann, Wwe.	2	1	1	1	12
Rosenfeld, Witwe	2	1	1	2	12
Schade, Ferdinand	2	3	1	1	11
Schade, Wilhelm	2	1	1	1	14

2000, 1100, 700 u. 500 R sind auf Landhypothek auszuleihen durch Justizrath Wülke.

Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld,

begründet seit dem Jahre 1823, versichert zu festen und billigen Prämien ohne irgend eine Nachzahlung Gebäude, sowie Mobilien, Waaren, Getreide in Scheunen und Diemen, Vieh, Fabrikgeräthe und überhaupt Bewegliches auf beliebige Zeit, von einem Monat bis sieben Jahre, und gewährt auf Versicherungen von fünf und sieben Jahren, bei Vorauszahlung der Prämie, noch besondere Vortheile. Den Hypothek-Gläubigern wird durch §. 7 der Versicherungsbedingungen Schutz bereitet. Die unterzeichnete Haupt-Agentur, sowie die untergeordneten Agenturen ihres Bezirkes sind jederzeit zu Annahme Versicherungen bereit und werden bei deren Ausführung bereitwillig unterstützen.

Halle, im Juli 1859.

Wilhelm Kersten, Barfüßerstraße Nr. 6.

- In Annaburg: Herr A. Hausenfelder,
- Wibra: Herr Gustav Prater,
- Brehna: Herr Ludwig Vogl,
- Crossen: Herr Apotheker N. Gerlach,
- Eilenburg: Hr. Echiedsmann A. Zell,
- Eisleben: Herr Heinrich Schmidt,
- Gebesee: Herr Apotheker Klotz,
- Hettstedt: Herr Ludwig Demelius,
- Herzberg: Herr M. Klammer,
- Hohenbucko: Herr Forstschreiber Müller,
- Jessen: Herr August Fickler,
- Kayna: Herr J. S. Meuschke,
- Kangensalza: Hr. Justinian Seyferth,
- Löbejün: Herr Friedrich Fuchs,

- in Naumburg: Herr Friedrich Kayser,
- Prettin: Hr. Apotheker Friedr. Heinrich,
- Sangerhausen: Herr J. C. Schmidt,
- Schkeuditz: Herr C. A. Jesniger,
- Schmiedeberg: Hr. Forstschreiber C. Bruno,
- Schönwald: Herr C. S. Friedrich,
- Schraplau: Ferdinand Kopf,
- Seyda: Herr Gasgeber C. Schulze,
- Stößen: Herr August Mettsch,
- Torgau: Herr J. G. Schmidt,
- Uebigau: Herr Emil Vogel,
- Wittenberg: Hr. C. W. Geißler,
- Zahna: Herr Post-Expediter Pfau,
- Zeitz: Herr C. F. Quaas.

Ein Beamter sucht zum 1. Septbr. spätestens 1. October cr. eine anständige Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern und Zubehör, am liebsten an einer der Promenaden der Stadt, und wird Herr Gd. Stuckrath in der Expedition dieser Zeitung darauf bezügliche Offerten unter der Chiffre S. gef. entgegennehmen.

Soeben traf wieder bei uns ein:

Die Despoten als Revolutionaire.

An das deutsche Volk. Für Deutschland, Preußen, Oesterreich, gegen fremde Mächte, welche die Einigkeit und den Frieden Deutschlands stören möchten. Preis 1 R.

Pfeffersche Buchh. in Halle.

Militärfreie Personen aller Branchen,

welche sich anderweitig placiren wollen, respective Stellung suchen, wollen sich baldigst wenden an das Landwirtschaftliche Central-Bureau in Berlin.

Ein junger militärfreier Kutscher sucht so bald als möglich einen Dienst. Zu erfahren bei Herrn Seburg in der Leipzigerstraße.

Ein junges Mädchen aus guter Familie wünscht auf einem großen Gute die Wirthschaft zu erlernen. Das Nähere Rannische Straße Nr. 10.

Ein Commis, militärfrei, und mit guten Zeugnissen versehen, wünscht Stellung sofort oder zum 1. August in einem Material- oder Eisengeschäft. Adressen bittet man unter W. S. poste restante Halle a/S. einzusenden.

Wirthschafterinnen, Viehmägde und Knechte sucht Frau Fleckinger, kl. Sandberg 11.

Thüringische Eisenbahn.



Bevorstehende starke Truppentransporte machen eine zeitweise Modification des gegenwärtig auf der Thüringischen Bahn und deren Zweigbahnen bestehenden Fahrplanes nothwendig, und zwar voraussichtlich auf die Dauer von 18 bis 20 Tagen. Demnach wird von Mittwoch den 13. Juli er. ab und bis auf Weiteres nachstehender Fahrplan auf den diesseitigen Bahnen in Kraft treten:

Abfahrt nach Gera und Ger- stungen von	IX.				Abfahrt nach Leipzig von	XXI.			
	Personen- zug. u. M.	Tages- schnellzug. u. M.	Gemischter Zug. u. M.	Nacht- schnellzug. u. M.		Personen- zug. u. M.	Tages- schnellzug. u. M.	Gemischter Zug. u. M.	Nacht- schnellzug. u. M.
Leipzig	Morgens. 5	Vormittags. 10 55	Nachmittags. 4 20	Nachts. 10 35	Gerstungen	Morgens. 7 30	Mittags. 1 35	Nachmittags. 1 53	Nachts. 11 35
Markranstede	5 21	—	4 43	—	Herleshausen	7 44	—	2 16	—
Rötschau	5 31	—	4 55	—	Eisenach	8 8	2 9	3 3	12 9
Dürrenberg	5 39	—	5 5	—	Fröttstedt	8 40	—	3 59	—
Corbetha	6 3	11 37	5 25	11 17	Gotha	9 1	2 46	4 42	12 46
Weißenfels	6 46	—	5 50	—	Dietendorf	9 25	3 6	5 18	—
Teuchern	7 21	—	6 27	—	Erfurt	9 48	3 23	6 13	1 23
Zeit	7 51	—	6 58	—	Bieselbach	10 2	—	6 34	—
Grossen	8 23	—	7 26	—	Weimar	10 28	3 52	7 27	1 51
Röftrig	8 35	—	7 37	—	Apolda	10 55	4 13	8 28	2 10
Gera Ankunft	8 49	—	7 50	—	Sulza	11 13	—	9 3	—
					Röfen	11 27	4 36	9 29	2 32
					Naumburg	11 41	4 46	Ankunft 9 45 Abends Abfahrt 5 Morgens.	2 43
					Weißenfels	12 6	5 6	5 50	3 1
					Corbetha	12 26	5 21	7 15	3 15
					Merseburg	12 44	5 34	7 45	3 26
					Galle	1	5 50	8 12	3 40
						Morgens.	Nachmitt.	Nachmittags.	Morgens.
					Gera	3 40	—	2 48	—
					Röftrig	3 58	—	3 3	—
					Grossen	4 15	—	3 16	—
					Zeit	4 46	—	3 44	—
					Teuchern	5 26	—	4 20	—
					Weißenfels	6	—	4 56	—
					Corbetha	6 30	5 21	6 10	3 18
					Dürrenberg	6 47	—	6 25	—
					Rötschau	7	—	6 36	—
					Markranstede	7 20	—	6 53	—
					Leipzig Ankunft	7 50	6 2	7 23	4

Anmerkung: Der von Gera kommende Zug XXIII. hat in Corbetha für die Leipziger Passagiere Anschluß an den Tagesschnellzug XXII., für welchen jedoch keine Retour-Billets gelten.

Da zu gleicher Zeit die Güterbeförderung auf der Kurfürst Friedrich-Wilhelms-Nordbahn und der Main-Weferbahn sistirt wird, so können Seitens der diesseitigen Expeditionen vom 13. d. Mts. ab nur solche Eil- und Frachtgüter angenommen und expedirt werden, deren Bestimmungsort entweder an diesseitiger Bahn, oder in der Richtung über Halle und Leipzig hinaus liegt. Eilgut wird zwar auch über Gerstungen hinaus, jedoch nur nach Möglichkeit befördert werden.

Die Personen-, Güter- und Eilgut-Beförderung nach und von der Werrabahn wird ebenfalls aufrecht erhalten, indeß können wir vom 13. d. ab während der Dauer des vorstehenden provisorischen Fahrplanes für alle auf unserer Bahn zur Annahme resp. Auslieferung kommenden Eil- und Frachtgüter keine Garantie für Einhaltung der tarifmäßigen Lieferfristen übernehmen.

Fahrpläne kleinen Formates sind bei unseren Billet-Expeditionen zum Preise von 6 S. zu haben.

Die Wiedereinführung des jetzt bestehenden am 10. April er. in Kraft getretenen Fahrplanes wird seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

Erfurt, den 8. Juli 1859.

**Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

Thüringische Eisenbahn.



Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. v. Mts., betreffend die Einberufung der Generalversammlung zum 18. d. M. nach Apolda, bringen wir hierdurch zur Kunde der Herren Actionaire der Thüringischen Eisenbahn, daß in Folge der in der nächsten Zeit auf unserer Bahn beginnenden außerordentlichen Truppen-Transporte, durch welche die Betriebsmittel sehr in Anspruch genommen werden, am Tage der General-Versammlung keine Extrazüge für die Hin- und Rückbeförderung nach und von Apolda eingerichtet, sondern nur die gewöhnlichen Züge nach Maßgabe des am 13. d. Mts. in Kraft tretenden provisorischen Fahrplanes mit Ausschluß der Schnellzüge benutzt werden können. Mit Rücksicht hierauf wird den Herren Actionairen die für den Besuch der General-Versammlung übliche freie Fahrt auf unserer Bahn für die Hin- resp. Rückreise nach und von Apolda nicht allein am 18., sondern auch am 17. und 19. d. M. gewährt werden.

Erfurt, den 11. Juli 1859.

**Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

Von jetzt ab wohne ich große Ulrichs-
straße Nr. 24, parterre.
Fr. Ernst,
approbir. Thierarzt.

Fett-Vieh-Verkauf.
4 Ochsen, 1 Kuh und 1 großes Schwein
bei
Carl Zeising in Gröbers.

**Gerbstäubsaamen, große lange
weiße rothköpfige, verkauft
Gärtner Berendt** in Löbejün.

Eine geübte Nähterin wünscht Beschäftigung
in Nähten. Kutschgasse Nr. 3, 2 Treppen.

**In der Steinmühle
bei Siebichenstein** wird **Malz** gekauft.

Zwei fette Schweine sind zu verkaufen bei
dem Bäckmeister Grothum in Trotha.



Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Durch Truppentransporte, welche in dem Zeitraum vom 15. bis incl. 30. dieses Monats zwischen Berlin und Halle zur Beförderung angemeldet, wird das Betriebsmaterial in solchem Umfange in Anspruch genommen, daß es nicht zulässig wird, den regelmäßigen Fahrbetrieb zu unterhalten; es werden daher und zwar schon vom 13. dieses Monats ab bis auf weitere Bekanntmachung nur nachstehend verzeichnete Verbindungen stattfinden:

1) Richtung Berlin nach Halle und Leipzig.

Schnellzüge:
 von Berlin 6 U. 45 M. früh,
 10 U. 58 M. Vorm. in Halle, 10 U. 40 M. Abends in Frankfurt,
 11: 15: in Leipzig, 6: 20: in Hof;
 6: 30: Abends,
 10 U. 45 M. Abends in Halle, 9 U. 40 M. früh in Frankfurt,
 10: 50: in Leipzig.

2) Richtung Halle und Leipzig nach Berlin.

Schnellzüge:
 von Frankfurt a. M. 5 U. — M. Abends, }
 Halle 3: 50: früh, } 7 U. 48 M. früh Ankunft in Berlin;
 Leipzig 3: 40: }
 von Frankfurt a. M. 6 U. 45 M. früh, }
 Halle 5: 58: Abends, } 10 U. Abends Ankunft in Berlin.
 Leipzig 5: 10: }

3) Richtung Berlin über Hildesheim nach Chemnitz, Dresden und Hof.

Personenzüge:
 von Berlin 6 U. 15 M. früh
 3 U. 5 M. Nachm. in Chemnitz, 9 U. 35 M. Abds. in Hof,
 12: —: Mitt. : Dresden, 7: 45: früh : Wien;
 7: —: Abds.
 12: 30: früh : Dresden, 7: 15: Abds. : Wien.

4) Richtung Dresden, Hof und Chemnitz über Hildesheim nach Berlin.

Personenzüge:
 von Wien 7 U. 30 M. früh, }
 Dresden 4 U. 15 M. } 9 U. 45 M. früh Ank. in Berlin,
 Wien 7: 30: Abends }
 Dresden 3: —: Nachm. } 8 U. 35 M. Abds. Ank. in Berlin.
 Hof 6: —: früh }

Zwischen Götzen und Dessau bleibt der zehnerige Fahrplan unverändert.
 Die Beförderung von Eil- und Frachtgütern kann nur, so weit es die verbleibenden Betriebsmittel gestatten, und zwar ohne Garantie für die reglementsmäßige Lieferzeit erfolgen; größere Versendungen von Frachtgütern sind vor der Zuführung bei den Güter-Expeditionen anzumelden. Auf der Kurfürst Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, Main-Wefer-Bahn und den Sächsischen Bahnen ist für die Dauer der Truppen-Transporte die Güter-Beförderung gänzlich eingestellt; es können daher nach Stationen jener Bahnen und über dieselben hinaus nur Eilgüter zur Beförderung angenommen werden.

Berlin, den 9. Juli 1859.

Die Direction.



Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Die unter dem 9. hujus bezüglich der Beschränkung des Güterverkehrs während der Dauer der Truppen-Transporte erlassene Bekanntmachung erleidet dahin Abänderung, daß auf der Leipzig-Dresdener Eisenbahn die Güterbeförderung völlig unbeschränkt fortbesteht, und auf den Königl. Sächs. Staats-Bahnen Güter zur Centnerfracht, jedoch ohne Garantie der Lieferzeit, Beförderung finden, Güter zum Wagenladungs-Tarif aber vom Transport ausgeschlossen bleiben.

Berlin, den 11. Juli 1859.

Die Direction.

Chemillen-Coiffuren, sowie Corsettes mit Mechanik und ohne Naht find in großer Auswahl wieder angekommen im

Weiß- und Modewaaren-Geschäft von S. W. Lehmann,
 große Ulrichsstraße 80.

Schöne süße Sahnen-Butter à Pfd. 7 Sgr.,
 in Kübeln billiger, offerirt
 Richard Jungmeister.

Patentirter Tinten-Extract in Flaschen à 5 Sgr.

Mit einer Flasche dieses Extracts kann man sich augenblicklich durch bloßen Zusatz von kaltem Wasser, 1 Kanne gleich 2 Pfund, oder dasselbe Quantum nach und nach, von einer ganz vorzüglichen schwarzen Tinte bereiten, die in dunkler Farbe höchst angenehm, ohne je zu flocken, der Feder anfließt, die nie schimmelt, noch Saß bildet, und in zunehmender Schwärze fest am Papier haftet. Stahlfedern behaupten eine sehr lange Dauer.

Für alle Behörden, Schulen, Expeditionen u., die größeren Bedarf an Tinte haben, ist dieses billige praktische Präparat besonders empfehlenswerth. Zu haben bei

Carl Haring, Neunhäuser Nr. 5.

Dresch-Maschinen,

neuester Construction, solide und praktisch, empfohlen

Neustadt-Magdeburg.

Gebrüder Böhmer.

Die Empfehlung meines neuen

Hôtel zur goldenen Kugel.

So wie der dabei eingerichteten Baierschen Bierstube zeige ich zur gefälligen Bekundung hiermit an.

C. Mente.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Rheingauer Aepfel-Wein, Mansfelder und Naumburger Trauben-Wein bei

W. Fürstenberg & Sohn.

Naumburger und Stralsunder von Suter, von v. d. Osten, Deutsche und feinste L'hombre-, Whist-, Piquet-, Ecarté-, Scat- und Solo-Karten, im Einzelnen wie bei Parteeen; Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Das Lager bei W. Fürstenberg & Sohn.

Von den so schnell vergriffenen Wegesteinen für Sensen und Sichel, welche den Preis von dreißig Ducaten und die silberne Medaille erhielten, sind wieder angekommen, à Stück 2 1/2 Sgr., in Duzd. billiger, bei Friedrich Ernst Spiess.

Hühneraugenpflasterchen, rühmlichst bekannt und approbirt, à St. 1 1/2 Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung bei W. Hesse, Schmeerstraße Nr. 36.

Zum sofortigen Verkauf: 1 gr. massiver Wäschschrank, 8' hoch, 6' breit, 2 Stellfächer, 6 u. 4' hoch, mit starkem Eisenband, 1 großer eiserner Mörser mit Keule, 161 lb schwer. Kapellengasse Nr. 15.

Ein militairfreier, routinirter Berwalter, jedoch nur ein solcher, dem auch der Principal öfters seine Wirthschaft zur selbstständigen Führung überlassen kann, findet auf einem Rittergute ohnweit Halle sofort Anstellung. Auch findet gleichzeitig ein junger Mensch, der die Deconomie erlernen will, daselbst, gegen das gewöhnliche Kostgeld, Unterkunft.

Herr Cb. Stückerath in der Expedition dieser Zeitung giebt nähere Auskunft.

Verloren ein Damentäschchen auf dem Wege von Rollsbordorf nach Rietleben. Finder kann gegen Belohnung dasselbe abgeben, Halle, Franckenstraße Nr. 7, 1 Treppe.

Rosenthal. Mittwoch Gesellschaftstag, frischen Risch: u. Kaffeeluden, Gänse- und Cochinchina-Gühner: Aussteigen. A. Reuter.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.
 Der Herr über Leben und Tod hat unsern Herzen eine tiefe Wunde geschlagen, indem er heute unserer Mitte die liebende Gattin, die zärtlich sorgende Mutter, die theure Schwester und Schwägerin in der schönsten Blüthe ihrer Jahre durch den unerbittlichen Tod entriß. Die Thränen eines tief gebeugten Gatten mit vier, der mütterlichen Liebe noch so sehr bedürftigen Kindern bezeugen, wie groß und schmerzlich dieser Verlust ist. Möge der Herr sich der Verlassenen annehmen und uns Allen Trost und Frieden schenken.
 Beesenstedt, den 11. Juli 1859.
 Ludwig Wagner nebst Kindern.
 August und Friedrich Ackermann,
 als Brüder.
 Friedrich Wagner, Friedrich und Luis Frisch, als Schwäger.
 Christiane Doehorn, Bertha Ackermann und Adelheid Salzmann,
 als Schwägerinnen.

Todes-Anzeige.
 Heute Nachmittags 1 Uhr starb an Altersschwäche unser guter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der Beutlermeister C. G. Hofmann im 76. Jahre. Entsetzten Verwandten und Freunden zur Nachricht mit der Bitte um stillen Beileid.
 Schaffstädt, Kriegstädt und Gloschwig,
 den 9. Juli 1859.

Marktberichte.
 Halle, den 12. Juli.
 Weizen 40 - 64 #, Roggen 38 - 44 #, Gerste 34 - 38 #, Hafer 32 - 35 #.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Entnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 160.

Halle, Mittwoch den 13. Juli
Hierzu eine Beilage.

1859.

Deutschland.

Berlin, d. 11. Juli. In Bezug auf den von Oesterreich beim Bundestage eingebrachten Antrag, „das ganze Bundescontingent zu mobilisiren und den Prinz-Regenten von Preußen zu ersuchen, den Oberbefehl zu übernehmen“, bringt die heutige ministerielle „Preuß. Zeitung“ folgenden Artikel:

Als die Staats-Regierung die Initiative zu den bevorstehenden Truppen-Auffstellungen am Rhein zu ergreifen sich anschickte, hatte sie sich die Frage vorzulegen, ob die Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung geeignet seien, der Action Deutschlands diejenige Einheit zu geben und für alle Eventualitäten zu sichern, welche die Bedingung jedes politischen und militairischen Erfolges ist. Die Unzulänglichkeiten und Unausführbarkeiten der Bundes-Kriegsverfassung im Einzelnen darzulegen, würde eben so unangemessen als unnötig sein. Es genügt, an eine Bestimmung zu erinnern, an die, durch welche die oberste Leitung einem Ausschusse des Bundesrats übergeben wird. Eine Action, an solche Leitung gebunden, wäre unter allen Umständen ein Wagniß, welches die schwersten Gefahren über Deutschland heraufzuführen würde. Die Regierung Preußens stand in dieser Auffassung nicht allein; dieselbe hat in allen Gebieten des Vaterlandes, im Norden wie im Süden, sogar in österreichischen Organen Ausdruck gefunden.

Während das Gebot unabweislich war, die Stimme Deutschlands ins Gewicht fallen zu lassen, während die Ereignisse sich drängten, war es für die preussische Regierung unmöglich, unter den Bedingungen der Bundeskriegsverfassung die Verantwortlichkeit folgenswerer Schritte zu übernehmen. Von dem Wunsche befeßt, lassen, und in der Absicht, ihren Bund in ihren Vorschlägen zu geben, als der des Zweckes durchaus verlangten, entschlossen, den Ausweg zu ergreifen, den die darbietet.

Die Grundzüge der Bundes-Kriegsverordnung im Art. 46: „In Fällen, wo des Zweckes zusammenzuziehen für nöthig e Sammlung vorbehalten, wegen des De treffen.“

Dieser Artikel gestattet demnach, un den Normen der Bundes-Kriegsverfassung die Auffstellung des 7. und 8. Bundes-A im Art. 46 vorgesehene Fall eingetreten, reichlichen Bundescontingent, sind auch und marschirenden Armee-corps der köni Bundeswegen mobil gemacht. Diese b heitliche Truppenmacht. Indem die Wm Preußens eingehend, die bairische Regie für die Combination des 7. und 8. Bu sie sich auf den Boden des Art. 46 gest tikel's ihr vorbehaltenen Recht, abweich Leitung zu treffen, Gebrauch gemacht.

Am 4. Juli beantragte Preußen el len des Bundesheeres, und zwar im Ar Körper, und schlug vor, daß die der Bur führung in Betreff des „Oberbefehls“ i Bundes nunmehr statthabe und die Ober Da Preußen bereits durch Bundesbeschl auf außerpreussischem Bundesgebiet besu Einheit jeder Action, zu welcher der konnte, erreicht.

Während die Anträge Preußens sammlung in vollkommen legaler Weise

oberste Leitung zweckmäßigere Verfügung zu treffen, als die unpraktischen Vorschriften der Bundes-Kriegsverfassung gestatten, beantragt Oesterreich (am 7. Juli) die Mobilmachung des Bundesheeres, das heißt die unbedingte Geltung der Bundeskriegsverfassung unter Ausschluß des gesellschaftlichen Ausweges des Art. 46. Abgesehen von allen anderen Nebelständen würde die nächste Folge dieser Anwendung der Bundes-Kriegsverfassung der unheilvolle Schaden sein, daß das preussische Bundescontingent (drei Armeecorps) sammt den vier mobilisirten deutschen Bundescorps Normen unterworfen würden, denen die anderen sechs Armeecorps der preussischen Armee nicht unterlägen.

Oesterreich beantragt ferner, Sr. königliche Hoheit den Prinz-Regenten zu ersuchen, die Stellung des Bundes-Feldherren einzunehmen. „Der Inhaber der Staatsgewalt Preußens kann dem Bunde nicht „persönlich verantwortlich“ sein. Eine Versammlung, welche aus Bevollmächtigten Seiner Mitsouveraine und der freien Städte besteht, zu welcher ein Gesandter Sr. königlichen Hoheit gehört, kann nicht Seine vorgesehene „Höhe“ (S. 14) sein. Der Regent Preußens kann nicht sich „zum Bunde verhalten wie jeder kommandirende General zu seinem Souverain (S. 47).“ Der Regent Preußens kann endlich nicht „einem Kriegsgericht unterworfen werden, das aus einem österreichischen, einem preussischen und andern Generalen besteht (S. 66).“ Wenn der österreichische Antrag, wie verlautet, auf Modificationen dieser Punkte Bedacht nehmen sollte, so würde diese Abweichung von den vorgeschriebenen Formen den Antrag nicht annehmbarer machen.

Der Gegensatz der preussischen und österreichischen Anträge liegt darin, daß die preussischen den legalen Ausweg bieten, den Bedenken und Gefahren des Bundes-Kriegs-Versaffung vorzubeugen, daß der preussischen den legalen Ausweg abzuschneiden versucht und die unanwendbaren Bundes-Kriegsverfassung verlangt. Die preussische Regierung zu verstehen, wie ein Mitglied des Bundes, welche Macht ist, einen Antrag einbringen konnte, desfalls die Action von vorn herein in Frage stellen und eine Kriegsführung aufnöthigen würde, welche die preussische Regierung richten müßte.

Die preussische Regierung hat die Wahl zwischen den Anträgen Preußens. Sie kann den von Preußen vorgeschlagenen gehen, oder sie kann Deutschland jeder Action, auch den Friedens-Unterhandlung, berauben, indem sie, der, wäre er ausführbar, die trefflichen Streitkräfte auf den Organismus der alten Reichsarmee. Die deutsche Nation aber, des sind wir gewiß, wird selbsthaft sein, auf welcher Seite das Erkennen und das dem deutschen Vaterlande in dieser Zeit vor Allem

begleitete die Kaiserin-Mutter von Rußland, nach dem Bad Ems abreiste, bis Brandenburg. Sr. königl. Hoheit dem Fürsten Windischgrätz Graf v. Schwerin ist nicht, wie erwartet wurde, erst am Sonnabend Nachmittag hier eingetroffen. Das Ministerium des Innern eingetreten. Hierdurch ist die Nachricht, daß Graf Schwerin am Freitag beiseite beigewohnt habe.

den letzten Tagen wieder vielfach von dem nahen Ministerium der Verwaltung, welche geradezu im Ministerium stehen, und nennt hier vorzugsweise die Provinz Pommern, Freiherrn v. Senftleben ist es immerhin, daß der neue Minister des Reichs die Verhältnisse Pommerns, seines Gebietslandes,

